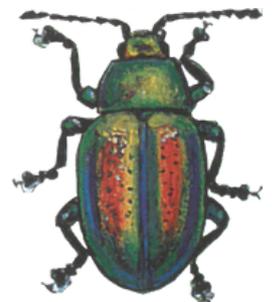


Weißfleckwiderchen



BERLIN – DIE STADT DER BIOLOGISCHEN VIELFALT?

MÖGLICH WÄR'S!



Längsgestreifter
Blattkäfer

Entwurf einer Sofort-Maßnahme gegen das Insektensterben



Rothalsbock

Als Straßenbegleitgrün werden die Vegetationsstreifen auf Bürgersteigen, an Straßen, v. a. auch die grünen Mittelstreifen und Inseln auf den großen Straßen, Kreuzungen, Alleen und Magistralen bezeichnet. Davon gibt es gerade in Berlin besonders viele. Allein im Bezirk Steglitz-Zehlendorf umfassen diese Flächen 120 ha.

Im Frühsommer blühen viele dieser Flächen üppig (Abb. 1, 2, 8). Aber schon Ende Mai oder im Juni werden sie in voller Blüte gemäht und spätestens im Spätherbst werden sie „winterfest“ gemacht, d.h. vollständig „geschoren“. Im Winterhalbjahr liegen dann unzählig viele, kleine und größere Grünflächen monatelang leer und tot und brach. Kein einziges Insekt kann auf ihnen überwintern, ebenso wenig wie auf einer versiegelten Fläche (Abb. 4).

Erst im April/Mai des Folgejahres werden sie wieder von Null auf neu besiedelt durch Flug-

Insekten, die außerhalb dieser Flächen ein Winter-Quartier gefunden hatten, woran es in der Stadt ebenfalls überall mangelt.

Zuständig für Pflege und Naturschutz sind die Bezirksämter (Grünflächenamt und Unteres Naturschutzamt). Die Pflege-Vorgabe scheint zu sein, mindestens zwei Mal pro Jahr zu mähen, aus Mahd-technischen und organisatorischen Gründen und aus Angst vor (oft massiven) Vorwürfen von Bürger*innen, die befürchten, dass die Ämter alle öffentlichen Grünflächen verwahrlosen lassen würden.

In den Grünflächenämtern oder bei den ausführenden Firmen arbeiten zumeist Gärtner*innen, die für eine insektenfreundliche Gründflächenpflege nicht ausreichend geschult wurden und werden. Der Schutz der Lebensbedingungen von Insekten (und Vögeln) spielt eine zu geringe Rolle und oftmals werden unnötigerweise Insektenhabitate zerstört.



Abb. 1 und 2 Frühsommerblüte auf Straßenbegleitgrün: Hohenzollerndamm mit Salbei, Wilmersdorf, und Potsdamer Chaussee mit Luzerne, Zehlendorf.





Abb. 3 Herbst-Mahd auf der Argentinischen Allee: Randstreifen bereits gemäht, in der Mitte noch Hochstaudenbewuchs. Eine Stunde später ist alles abrasiert. November 2021, Zehlendorf

Doch ebenso wie heute die Landwirte*innen gefordert sind, auf ihren Feldern krautige Wiesenraine und Gebüschsäume stehen zu lassen zum Erhalt von Flora und Fauna, müssen auch die Grünflächenämter verpflichtet sein, systematisch die Blüh-Vegetation auf definierten Straßen-Teilflächen zu erhalten, vor allem mit mehrjährigen Kräutern und (Hoch)Stauden und zwar über den Winter hinaus bis in den Juni (Abb. 3, 5, 6, 7). Nur so kann eine Besiedelung mit Insekten vor Ort wieder angeregt werden. Nur dadurch werden diese Flächen für Insekten und andere Wirbellose



wie Spinnen etc. zu nachhaltigen Lebensräumen. Es gilt, dem Insektensterben etwas entgegen zu setzen, und zwar nicht nur um diverse Arten zu erhalten, sondern auch um die Menge der Insekten wieder zu erhöhen! Denn z. B. braucht ein Meisenpaar ca. 8.000 - 10.000 Insekten oder Spinnen, um eine Brut hochzuziehen. Andernfalls verhungert die Brut im Nest oder es werden zu wenige Jungvögel groß, um den Bestand zu erhalten. Bei den Vorschlägen handelt es sich um machbare Sofortmaßnahmen gegen das Insekten- und Vogelsterben!

Ist eine ökologische Aufwertung des Straßengrüns kurzfristig möglich?

Ja, denn es geht nicht etwa um den Aufbau einer „idealen Wiesenflora“, sondern um ein Zulassen der Regenerationsfähigkeit der Natur auf den zumeist als Ruderalflächen („Straßenbrachen“) zu bezeichnenden Böden, also um eine Vegetation, die für viele Menschen immer noch nur „Unkraut“ ist.



Abb. 4 und 5 Günter-Pfzmann-Platz, Schlachtensee, links winterkahl, rechts mit eingezeichneter Krautvegetationsinsel.



Die derzeit übliche Mahd der Straßengrün-Flächen erfordert viel Arbeit, weil sie z. B. um jeden Busch oder Baum auf dem Straßengrün herum vorsichtig und genau ausgeführt werden muss. Das ist zeitaufwändig, also teuer, -- und schädlich!

Aber statt einen breiten Grünstreifen auf einem Bürgersteig in zwei Bahnen zu mähen, sollte besser eine Bahn stehen bleiben. Statt einen Straßenmittelstreifen in drei Bahnen zu mähen, wäre es besser, nur zwei Bahnen zu mähen, etwa die beiden äußeren an der Straße entlang oder - bei noch breiteren Mittelstreifen - nur deren Randstreifen sowie einen Mittelweg für die Gassigänge der Hundehalter. Um jeden Baum oder Busch auf diesen Flächen, kann zudem ein Saum (ca. 1 m breit) stehen bleiben.

Das bedeutet in der Summe eine vereinfachte Mahd auf weniger Fläche, ist also schneller und billiger. Der Mahd-Rhythmus für diese ausgesparten Blühflächen sollte eineinhalb- oder zweijährig sein, damit immer genügend Wildkräuter- und Wildstauden auch über den Winter bis in den Frühsommer stehen bleiben, weil erst im Mai/Juni viele überwinternde Insekten und ihr Nachwuchs aktiv werden.

Eine frühere Mahd (Ende Mai) empfiehlt sich nur bei reinen Grasflächen (vor deren Samenreife), um statt Gräsern blütige, nektarproduzierende Kräuter zu fördern.

Und was kosten diese Maßnahmen? Fast nichts! denn sie entstehen allein durch intelligent reduzierte Mahd

Wichtig !!

Was stehen bleibt an Stauden, Kräutern und Hochgräsern, muss als Fläche eine deutliche Umriss-Form haben. Nur dann können die Bürger*innen erkennen, dass es sich um beabsichtigte Aussparungen von der Mahd handelt und nicht um Anzeichen „allgemeiner Verwahrlosung“.

Es müssen optisch definierte Inseln, Rechtecke (quasi „Beete“) oder Streifen/Bahnen (wie beim „Irokesenhaarschnitt“) erkennbar sein (Abb. 6 und 7). Das Aufstellen von Schildern mit Erläuterung der Absichten ist anfänglich unbedingt wünschenswert.



Abb. 6 Lindenthaler Allee, winterlich kahl, mit eingezeichnetem Mittelstreifen-Hochstaudenbewuchs („Irokesenschnitt“), Zehlendorf, Abb. 7 Potsdamer Straße mit eingezeichneten Vegetationsinseln, Zehlendorf



Wichtig !!

Natürlich müssen Straßenübergänge, Radwege oder Kreuzungsbereiche freie Sicht behalten durch mehrfaches, kleinteiliges Mähen, Bearbeitung mit Kantenmäher etc.

Weitere Argumente

--- Das Stehenlassen eines Großteils der Kräuter und Stauden speichert den Regen - auch Starkregen - wie ein über- und unterirdisches Schwammsystem. Das hilft auch den Bäumen. Von zu kurz geschorenen Grünflächen hingegen fließt das Wasser zu schnell ab und schwemmt den Boden in die Gullies.

--- Stehen gelassene Kräuter und Stauden schaffen durch ihren Schattenfall - auch wenn sie vertrocknet sind - einen Schutz des Bodens vor zu starker Sonneneinstrahlung und bringen damit Kühlung und ein positives Mikroklima.

--- Das Stehenlassen von Blüh-Inseln und -streifen hält diese auch im Winterhalbjahr(!) als Filter für die Verkehrstäube und -abgase und andere, bodennahe Schadstoffe in Funktion.

--- Die blühenden Straßengrünstreifen stellen Wanderwege für Insekten dar und verbinden größere Habitate.

--- Das derzeit immer noch allgemein übliche, alljährliche Entfernen des Herbstlaubes beraubt die Straßenbäume ihrer natürlichen Selbst-Düngung und verkürzt damit ihre Lebensdauer. Das Falllaub auf und in den Blüh-Inseln hingegen kann liegen bleiben, denn es wird in ihnen festgehalten und kompostiert und vor Windverwehungen geschützt. So bleibt ein Teil des Kreislaufes wirksam und der Boden gegen Frosttrockenheit bedeckt.

--- Da die zu mähende und von Laub zu „reinigende“ Gesamtfläche durch diese Maßnahmen kleiner wird und der Mähvorgang seltener und einfacher, müssten die jährlichen Mahd-Kosten per saldo sinken. Die Einsparungen könnten den Mahd-Fremdfirmen und der BSR als Bonus und Motivationsschub zugutekommen oder amtsintern der Pflege des Baumbestandes.



Abb. 8 Schorlemer Allee, Mittelstreifen mit Natternkopf, Steglitz



Was ist zu tun?

1) Um Straßengrünteilflächen nicht zu mähen bzw. nicht mähen zu lassen, müssen die sie betreffenden Verträge mit den Fremdfirmen umformuliert und präzisiert werden. Auf Straßenkarten, die Bestandteil der Verträge sein sollten, müssen die kleineren und größeren Vegetationsinseln, die stehen bleiben sollen, markiert bzw. eingezeichnet (umrissen) werden. Wenn Flächen gemäht werden, die vertragsgemäß nicht gemäht werden sollten (was leider immer wieder vorgekommen ist), darf das nicht wie bisher hingenommen werden.

2) Notwendig ist die Erfassung der Bewuchsflächen auf Mittel- und breiteren Seitenstreifen in der Biotopflächenkartierung. Die Berliner Straßengrünstreifen werden in der Regel als Biotoptyp "Verkehrsfläche" erfasst, weswegen ökologisch nachhaltige Maßnahmen auf diesen Flächen kaum je angewendet werden können. Es gibt auch die Kategorie „Verkehrsfläche mit bewachsenem Mittelstreifen“. Auf diesen Flächen können



Abb. 9 Potsdamer Straße, Zehlendorf, mit (eingezeichneter) krautiger Wildvegetation, winterüberdauernd.



Abb. 9 Beispiel Lindenthaler Allee. Der grüne Mittelstreifen wird als Biotoptyp 12600 "Verkehrsfläche" erfasst (FIS)

auch jetzt schon entsprechende naturschutzgerechte Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Das sollte dann auch geschehen.

3) Zur Finanzierung ist im Handbuch Gute Pflege ein neuer Pflegestandard für die ökologische Pflege bewachsener Mittel- und Seitenstreifen zu schaffen als Vorlage für ein entsprechendes Produktbudget. Der Pflegestandard kann sich an Kapitel 2.14.16 "Pflegemaßnahmen beim Mähen" orientieren (Textzitat siehe unten). Die vorrangige Maßnahme bleibt das Stehenlassen (Duldung) von Partien der Spontanvegetation.

4) Regelmäßige Fort- und Weiterbildung über eine naturschonende, insektenschützende und die Biodiversität fördernde Grünpflege für die Grünflächenämter und Fremdfirmen verankern.



Diskussionshinweise zum Straßenbegleit- grün

Die hier gemachten Vorschläge entsprechen sinngemäß ergänzend der "Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt" von 2012/13 (Fugmann und Janotta) und dem "Handbuch Gute Pflege" von 2016/17:

--- Ziel 24 der Berliner Strategie besagt (S. 25), dass "auf Mittelstreifen, am Rande von Gehwegen und auf Baumscheiben erhebliche Spielräume für eine Naturentwicklung bestehen. Biologische Vielfalt kann sich hier durch Selbstbegrünung entwickeln, aber auch durch Ansaaten attraktiver Wiesen- und Saumarten aktiv gefördert werden."

--- Auf Seite 25-26: "besonders über Winter hinweg sollten ungemähte Randstreifen belassen werden. Dies entspricht zwar nicht dem vorherrschenden Bild eines gepflegten Gartens, stellt aber aus Sicht der Biodiversität und des Naturschutzes eine wichtige Maßnahme dar. Die ungemähten Bereiche sind wichtige Refugien für die Fauna. Trockene Stängel, Halme und Blattwerk dienen zahlreichen Tierarten als lebenswichtiges Überwinterungsquartier..."

--- Handbuch Gute Pflege (Kap. 2.14.16, Seite 181 ff.):...von "Hochstaudenfluren ((sind))...bei einschüriger Mahd nur etwa zwei Drittel der Fläche zu mähen.

Ein Drittel soll jeweils stehen gelassen werden. Dort können sich Schmetterlinge und andere Insekten verpuppen oder in hohlen Stängeln überwintern..."

Maßnahmen zum Schutz der Biologischen Vielfalt auch auf Straßenland werden seit zehn (und mehr) Jahren diskutiert, aber kaum je ausprobiert. Seit mehr als fünf Jahren (Krefelder Studie, 2015) wird das rasante Verschwinden aller Insekten und Vögel öffentlich beklagt und Alarm geschlagen. Heute ist kaum noch genug Zeit zu versuchen, den sich beschleunigenden Schwund aufzuhalten.

Groß, flächendeckend gedacht und damit erst wirklich wirksam würde das mit Blick auf das Straßengrün bedeuten: Alle Straßengrünflächen – bis auf die Verkehrssicherheitspunkte – werden als Blühflächen definiert und mit in der Regel einschüriger (einmaliger!) Mahd pro Jahr „gehalten“: Bei dieser Mahd würde von jeder Flächeneinheit alternierend ein Drittel Mitte Juni/Juli, ein zweites Drittel im Oktober/November und das dritte Drittel erst im Folgejahr mit der 1. Mahd (Juni/Juli) gemäht werden und so rotierend weiter fortfahrend.

Es wäre eine Art „ökologische Dreifelderwirtschaft“. Sie ließe sich mit einem computergestützten, flächenbezogenen Management realisieren. Und es ließe sich damit sogar Geld sparen!



Zusammengefasst: Gegen das ebenso offenbare wie unmerkliche Verschwinden der Insekten und Vögel bedarf es --- als einer Maßnahme unter anderen --- eines radikalen Umdenkens der Mahd-Traditionen, --- und eines bürgerschaftlichen und politischen Willens zu zeitnahe Handeln (mit und ohne wissenschaftliche Begleitung, - denn die notwendigen Erkenntnisse liegen längst auf dem Tisch).

Eine Vorlage zur Diskussion

Stand: Juni 2022

Idee, Text, Fotos, Zeichnungen: Ulf Martens,
BUND Berlin Südwest

Layout: BUND Berlin

Kontakt: Dr. U. Martens: salixens@yahoo.de

IMPRESSUM

BUND Bezirksgruppe Südwest

<https://www.bund-berlin.de/ueber-uns/bund-gruppen/bg-suedwest/>

Cellestr. 35

D -10827 Berlin

Tel. 030 78 79 00-0

Fax 030 78 79 00-18

kontakt@BUND-Berlin.de

